Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2052(INI)

21.2.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2023
(2024/2052(INI))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Ondřej Knotek

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2023
(2024/2052(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Aktivitätsbericht 2023 der Europäischen Investitionsbank (EIB) vom 1. Februar 2024 mit dem Titel „Blaupause für ein nachhaltiges Leben“ und das Dokument der EIB vom 2. Februar 2023 mit dem Titel „Operativer Plan der EIB-Gruppe 2023-2025“,

– unter Hinweis auf den am 7. Februar 2024 veröffentlichten Investitionsbericht 2023/2024 der EIB mit dem Titel „Wettbewerbsfähig durch Transformation“,

– unter Hinweis auf das Dokument der EIB vom 8. Mai 2023 mit dem Titel „Halbzeitüberprüfung der Leitlinien für Energiefinanzierungen“,

– unter Hinweis auf den am 1. Juli 2024 veröffentlichten Bericht der EIB über die Umsetzung der Transparenzpolitik der EIB-Gruppe im Jahr 2023,

– unter Hinweis auf das Dokument der EIB vom 27. November 2023 mit dem Titel „PATH-Rahmen der EIB-Gruppe, Version 1.2 November 2023 – Unterstützung für Geschäftspartner bei der Paris-Ausrichtung“,

– unter Hinweis auf die Dokumente der EIB vom 21. Juni 2024 mit dem Titel „Strategie-Fahrplan 2024-2027 der EIB-Gruppe“ und vom 29. November 2023 mit dem Titel „Strategischer Fahrplan der EIB Global“,

– unter Hinweis auf den am 25. Juli 2024 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2023 der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf den Informationsvermerk der EIB vom 6. Februar 2023 mit dem Titel „The European Investment Bank’s approach to human rights“ (Ansatz der Europäischen Investitionsbank zu Menschenrechtsfragen),

– unter Hinweis auf den am 10. Juni 2024 veröffentlichten Bericht 2023 über das Beschwerdeverfahren der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf das Dokument der EIB vom 14. Oktober 2024 mit dem Titel „Diversity, Equity and Inclusion at the EIB Group“ (Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion in der EIB-Gruppe),

– unter Hinweis auf den am 23. September 2024 veröffentlichten Jahresbericht 2023 des EIB-Prüfungsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht der EIB vom 15. Juli 2024 mit dem Titel „Aktivitäten der EIB-Gruppe in EU-Kohäsionsregionen 2023“,

– unter Hinweis auf den Bericht der EIB vom 19. Oktober 2023 mit dem Titel „EIB-Investitionsumfrage 2023: Europäische Union“,

– unter Hinweis auf den Bericht der EIB vom 26. Juni 2024 mit dem Titel „EIB Group support for EU businesses: Evidence of impact in addressing market failures“ (Unterstützung der EIB-Gruppe für Unternehmen in der EU: Nachweis der Wirksamkeit bei der Behebung von Marktversagen),

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 5. März 2024 mit dem Titel „Eine neue Strategie für die Europäische Verteidigungsindustrie: Verwirklichung der Bereitschaft der EU durch eine reaktionsfähige und widerstandsfähige europäische Verteidigungsindustrie“ (JOIN(2024)0010),

– unter Hinweis auf den Sonderbericht 22/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt“,

– unter Hinweis auf den Bericht der EIB vom 29. Dezember 2023 mit dem Titel „European Investment Bank Group Risk Management Disclosure Report – June 2023“ (Bericht über die Offenlegung des Risikomanagements der EIB-Gruppe – Juni 2023),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die EIB angesichts des Umfangs ihrer Anleihe- und Darlehenstätigkeit die größte multilaterale Entwicklungsbank der Welt ist;

B. in der Erwägung, dass die EIB als multilaterale Investitionsbank, deren Anteilseigner die Mitgliedstaaten der EU sind, von einem Rat der Gouverneure, einem Verwaltungsrat und einem Direktorium verwaltet wird und über eigene interne Mechanismen für Rechenschaftspflicht, Governance und Prüfung verfügt;

C. in der Erwägung, dass die EIB auf einem wettbewerbsorientierten Markt tätig ist, aber auch eine Einrichtung der EU ist, von der erwartet wird, dass sie hohe Standards in Bezug auf Transparenz und die Einbeziehung der Interessenträger einhält;

D. in der Erwägung, dass die EIB bereichsübergreifende Ziele in den Bereichen Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz, digitaler Wandel und Unterstützung der Prioritäten im Bereich des auswärtigen Handelns der EU auf der ganzen Welt verfolgt und ihre Finanzierung auf die politischen Prioritäten der EU abgestimmt ist;

E. in der Erwägung, dass die EIB auch damit betraut ist, durch Anleihetätigkeiten Mittel zu beschaffen, die für die Umsetzung der EU-Politik unerlässlich sind;

F. in der Erwägung, dass in der Strategischen Agenda 2024-2029 des Europäischen Rates eine stärkere Rolle der EIB-Gruppe als Katalysator für die Verteidigung und Sicherheit der EU vorgesehen ist, und betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU durch erhebliche kollektive Investitionsanstrengungen gestärkt werden muss, wobei sowohl öffentliche als auch private Mittel mobilisiert werden müssen;

G. in der Erwägung, dass der Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit[1] zahlreiche Vorschläge für eine weitere Ausweitung der Rolle der EIB bei der Finanzierung der EU-Politik und für die Ermöglichung einer höheren Risikoübernahme durch die EIB enthält;

H. in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Hindernisse für den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Midcap-Unternehmen zu beseitigen; in der Erwägung, dass staatliche Kredit- und Garantieprogramme ein wichtiges antizyklisches politisches Instrument sind, insbesondere während Konjunkturabschwüngen, aber auch zur Abmilderung struktureller Marktversagen;

I. in der Erwägung, dass die EIB ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung und der größte multilaterale Kreditgeber in den Nachbarschaftsregionen der EU ist;

J. in der Erwägung, dass der Erfolg der politischen Maßnahmen der EU und die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zunehmend von der EIB-Gruppe abhängen; in der Erwägung, dass die Intensität und Qualität der Kontrolle der Finanztätigkeit der EIB durch das Parlament natürlich mit der Intensität der Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission übereinstimmen sollten, die sehr bedeutend geworden ist;

K. in der Erwägung, dass das Geschäftsmodell der EIB höchste Standards in Bezug auf Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz erfordert und dass angemessene Maßnahmen ergriffen und kontinuierlich aktualisiert werden müssen, um gegen alle Formen von Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität vorzugehen;

Finanzgeschäfte und Performance

1. stellt fest, dass die EIB in einem internationalen Umfeld, das von globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit geopolitischen Entwicklungen, den Auswirkungen des Klimawandels und anderen Gegebenheiten, die sich auf die Weltwirtschaft auswirken, geprägt ist, wirksam und effizient gearbeitet hat;

2. stellt fest, dass sich das konsolidierte Ergebnis der EIB-Gruppe nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) 2023 auf 2,272 Mrd. EUR belief, gegenüber 2,327 Mrd. EUR im Jahr 2022 (ein Rückgang um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr);

3. stellt fest, dass die Gesamtliquiditätsquote der EIB bis Ende 2023 innerhalb interner Grenzen geblieben ist; betont, dass das AAA-Rating der EIB mit stabilem Ausblick notwendig ist, damit angemessene Finanzierungsquellen am Markt zu günstigen Zinssätzen zur Verfügung stehen, und daher beibehalten werden muss; betont, dass die hohe Kreditwürdigkeit der EIB für ihr erfolgreiches Geschäftsmodell von entscheidender Bedeutung ist;

4. stellt ferner fest, dass sich die Auszahlungen der EIB auf insgesamt 54,4 Mrd. EUR im Jahr 2023 beliefen (davon 53,4 Mrd. EUR aus Eigenmitteln der EIB), gegenüber

[1] Draghi, M.: The Future of European Competitiveness (Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit), September 2024.

54,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 (davon 53,3 Mrd. EUR aus Eigenmitteln der EIB); nimmt zur Kenntnis, dass gemäß einem von der EIB-Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen und der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelten ökonomischen Modell die von der EIB-Gruppe allein im Jahr 2023 innerhalb der EU unterzeichneten Gesamtinvestitionen bis 2027 zur Schaffung von etwa 1 460 000 neuen Arbeitsplätzen in der EU-27 führen und eine Wirkung auf die Wirtschaft der EU haben sollen, die einem Anstieg des BIP um 1,03 Prozentpunkte entspricht;

InvestEU, Vereinfachung des mehrjährigen Finanzrahmens und Aufbau- und Resilienzfazilität

5. begrüßt, dass am 13. Dezember 2023 der Operative Plan der EIB-Gruppe 2024-2026 angenommen wurde, in dem die festgelegten Prioritäten und die notwendigen Tätigkeiten zur Umsetzung der Strategie der EIB-Gruppe für die nächsten drei Jahre zusammengefasst sind;

6. weist darauf hin, dass der EIB-Gruppe 75 % (19,6 Mrd. EUR) der im Rahmen der InvestEU-Verordnung bereitgestellten EU-Haushaltsgarantie zugewiesen wurden[2]; hebt hervor, dass die EIB allein im Jahr 2023 30 Finanzierungen im Rahmen von InvestEU im Umfang von insgesamt 9,1 Mrd. EUR genehmigt hat;

7. betont, dass die EIB innerhalb des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 87 Mandate der Kommission verwaltet, wobei sich die Zahl auf 130 erhöht, wenn man die Mandate, die sich auf die geteilte Mittelverwaltung beziehen und von den lokalen Gebietskörperschaften und den Mitgliedstaaten zugewiesen werden, einbezieht, und stellt fest, dass die EIB dafür nicht weniger als 457 Berichte pro Jahr erstellt; weist darauf hin, dass die Entbürokratisierung und Vereinfachung als notwendig erachtet werden, um eine bessere Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen;

8. hebt hervor, dass die EIB sechs Mandate aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in vier Mitgliedstaaten verwaltet, die 2021 (Griechenland und Italien), 2022 (Rumänien) und 2024 (Spanien) unterzeichnet wurden und sich auf insgesamt 8,7 Mrd. EUR belaufen; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Einführung von Instrumenten, die auf einer „nicht an Kosten geknüpften Finanzierung“ beruhen, die mit der Aufbau- und Resilienzfazilität stark zugenommen haben, objektiv das Risiko von Fehlern und Misswirtschaft, insbesondere Doppelfinanzierungen, erhöht; fordert die Kommission und die EIB in ihrer Eigenschaft als wichtiger Partnerin und Beraterin auf, von der Vorlage neuer Vorschläge abzusehen, bei denen die Aufbau- und Resilienzfazilität als Vorlage für die Ausarbeitung von Finanzierungsmechanismen verwendet wird, was auch für den anstehenden Vorschlag der Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 gilt; bekräftigt, dass die von der EIB angestrebte Vereinfachung nicht auf Kosten der Solidität der Verwaltung der EU-Mittel gehen und nicht zu einer Aushöhlung der in den Verträgen verankerten Kontrollmöglichkeit führen sollte, damit die einschlägigen Akteure weiterhin zur Rechenschaft gezogen werden können;

Energieversorgungssicherheit

[2] Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30, ELI: https://data.europa.eu/eli/reg/2021/523/oj).

9. nimmt die anhaltende Unterstützung der EIB für die Versorgungssicherheit zur Kenntnis, die hauptsächlich in Form einer Stärkung der Stromnetze und der grenzüberschreitenden Infrastruktur, der Senkung der Energienachfrage durch Energieeffizienzprojekte und der Förderung einer CO_2-armen Stromerzeugung erfolgt; betont, dass die EIB neue Dimensionen der Energieversorgungssicherheit wie Laststeuerung und Energiespeicherung unterstützt und die Entwicklung einer nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, die für die Energiewende benötigt werden, fördert;

10. bekräftigt seine Forderung, Energiearmut zu bekämpfen, und weist erneut darauf hin, dass die Energiekrise den Inflationsdruck verschärft, die Ernährungsunsicherheit erhöht und die Haushalte zusätzlich belastet, und fordert die EIB auf, den Mechanismus für einen gerechten Übergang und den Modernisierungsfonds zu nutzen, um die Regionen und Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, die am stärksten von der Energiewende betroffen sind; ist sich bewusst, dass viele Sektoren aufgrund der gemeinsamen Auswirkungen der Anpassung an die Ziele des Grünen Deals und der Folgen der Energiekrise und des Inflationsanstiegs mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert sind; fordert die EIB auf, ihre Bemühungen um eine Senkung der Kapitalkosten für saubere Technologien zu verstärken;

11. stellt fest, dass die EIB-Gruppe im Juli 2023 ihre Finanzierungsziele vom Oktober 2022 von 30,0 Mrd. EUR bis 2027 auf 45,0 Mrd. EUR (REPowerEU+) angehoben hat, um ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Energieversorgungssicherheit der EU zu verstärken;

12. betont, dass die EIB im Jahr 2023 Finanzierungen in Höhe von rund 21,4 Mrd. EUR für energiebezogene Projekte bereitgestellt hat, davon rund 19,8 Mrd. EUR in der EU und 1,6 Mrd. EUR außerhalb der EU;

13. ist der Ansicht, dass Wasserstoff und seine Derivate, insbesondere wenn sie aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden, eine Rolle dabei spielen können, die Dekarbonisierungsziele der EU zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern; fordert die EIB auf, eine Schlüsselrolle bei der Mobilisierung privater Investitionen zu spielen;

Verteidigungs- und Sicherheitspolitik

14. betont, dass der Verwaltungsrat der EIB im Mai 2024 den Aktionsplan der EIB-Gruppe für Europas Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gebilligt hat, um die Unterstützung für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie der EU zu verstärken; weist darauf hin, dass die Unterstützung der EIB für KMU und innovative Start-up-Unternehmen im Sicherheits- und Verteidigungssektor nach dem Prinzip des „doppelten Verwendungszwecks“ erfolgt, wobei das Kriterium der „glaubwürdigen zivilen Nutzung“ beibehalten wird, die Prüfung der Einnahmen jedoch abgeschafft wird;

15. unterstreicht den Mehrwert der innovativen Maßnahmen, die die EIB ergriffen hat, um Investitionen in Sicherheit und Verteidigung zu beschleunigen, sowie den Mehrwert des „One-Stop-Shop“, der als zentrale Anlaufstelle für Kunden und externe Interessenträger fungiert, denen er fachliche Unterstützung bietet, um den Zugang zur Unterstützung der EIB-Gruppe zu erleichtern;

16. ist sich bewusst, dass die EIB im Juni 2023 eine Aufstockung der Strategischen Europäischen Sicherheitsinitiative von 6,0 Mrd. EUR auf 8,0 Mrd. EUR für Sicherheitsinvestitionen in der EU für den Zeitraum 2022 bis 2027 genehmigt hat, die auch die Bereiche Weltraum und Cybersicherheit umfassen; fordert die EIB auf, die institutionellen Partnerschaften mit der EU-Agentur für das Weltraumprogramm und anderen potenziell relevanten Partnern zu stärken;

17. würdigt die Zusammenarbeit der EIB mit der Europäischen Verteidigungsagentur und begrüßt die Unterzeichnung einer aktualisierten Vereinbarung zwischen den beiden Einrichtungen am 3. Oktober 2024;

Soziale Infrastruktur und Wohnraum

18. betont, dass die Kauf- und Mietpreise für Wohnraum in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, wodurch sich die Erschwinglichkeit vieler Ballungsräume in der EU verringert hat und der Zugang zu diesen beeinträchtigt wurde; begrüßt, dass die Unterstützung für soziale Infrastruktur in die acht strategischen Prioritäten der EIB-Gruppe für 2024-2027 aufgenommen wurde, und stimmt zu, dass Investitionen in energieeffizienten, nachhaltigen und zugänglichen Wohnraum, in modernste Gesundheitsversorgung und Bildung von entscheidender Bedeutung sind, um die Produktivität zu steigern und zu starken und resilienten Gesellschaften beizutragen;

19. ist der Ansicht, dass die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus durch die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden, lokalen Gebietskörperschaften und Vertretern der Zivilgesellschaft gefördert werden sollte; ist sich bewusst, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen der EIB im Bereich Wohnungsbau und soziale Infrastruktur auch von der Beseitigung politischer und regulatorischer Hürden abhängt;

Unterstützung von KMU, Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, die Kapitalmarktunion und die Rolle des Europäischen Investitionsfonds

20. betont, dass KMU, Start-ups und Scale-ups für die Wirtschaft der EU von entscheidender Bedeutung sind; weist darauf hin, dass diese Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln, Märkten und Talenten vor erheblichen Herausforderungen stehen, was ihr Wachstum einschränkt; betont, dass das Wachstum und die Dynamik von Unternehmen wesentliche Triebkräfte für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität sind; fordert die EIB-Gruppe auf, diese Probleme weiterhin durch maßgeschneiderte Finanzierungsprogramme, Mechanismen zur Risikoteilung und auf Unternehmen ausgerichtete Finanzinstrumente anzugehen;

21. ist der Ansicht, dass eine stärkere Kapitalmarktunion die Verbriefungs- und Risikokapitalmärkte ankurbeln und es ermöglichen wird, die Investitionen in die Realwirtschaft zu erhöhen, und dass die Finanzierung europäischer Scale-ups mit europäischem Kapital eine Priorität sein sollte, wie die Initiative „European Tech Champions“ (ETCI) zeigt, die im Februar 2023 zur Finanzierung vielversprechender europäischer Technologieunternehmen ins Leben gerufen wurde; stellt fest, dass die Initiative „European Tech Champions“ (ETCI) durch die europäische Scale-up-Initiative ergänzt wird, die darauf abzielt, den europäischen High-Tech-Unternehmen in der Spätphase ihrer Entwicklung dringend benötigte Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;

22. nimmt die Aufgabe des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zur Kenntnis, den Zugang europäischer Kleinstunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln zu unterstützen; ist der Ansicht, dass die Tätigkeiten des EIF zur Entwicklung des europäischen Risikokapital-Ökosystems verstärkt werden sollten;

23. lobt die Unterstützung, die die EIB-Gruppe allein im Jahr 2023 rund 400 000 KMU und Midcap-Unternehmen in Form von Finanzierungen in Höhe von 31,1 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt hat, einschließlich Darlehen und Garantien für Unternehmen (davon wurden 14,9 Mrd. EUR vom EIF bereitgestellt), was zur Mobilisierung von mehr als 134 Mrd. EUR geführt hat, und stellt fest, dass sie zu diesem Zweck mit fast 300 Partnerinstitutionen in ganz Europa zusammengearbeitet hat;

24. weist darauf hin, dass der Einsatz des Europäischen Garantiefonds 2023 endete und dass seine Auszahlungen, mit denen KMU dabei unterstützt werden sollten, sich von den negativen Auswirkungen der Pandemie zu erholen, EU-weit etwa 200 000 KMU erreicht haben; weist erneut auf die in früheren Entschließungen geäußerten Bedenken hinsichtlich der Transparenz der Entscheidungsprozesse und der Informationen über die Endempfänger hin;

25. stellt fest, dass zu den Maßnahmen des EIF zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit Produkten und Transaktionen, die Erfüllung der Sorgfaltspflicht bezüglich Gegenparteien, die Überprüfung der Eigentumsstruktur und der wichtigsten Personen durch den Abgleich mit Sanktionslisten und die Suche nach negativen Medienberichten, die Einführung verbindlicher Schulungen für alle Bediensteten und der Abschluss einer Vereinbarung mit der luxemburgischen Meldestelle für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über die Meldung und Weiterverfolgung aufgedeckter verdächtiger Transaktionen gehören;

Schlüsselbereiche Kohäsion, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung

26. begrüßt, dass sich die EIB in ihrem Orientierungspapier zur Kohäsion 2021-2027 verpflichtet hat, zwischen 2022 und 2024 mindestens 40 % ihrer Gesamtfinanzierung in der EU für Projekte in Kohäsionsregionen bereitzustellen, und dass solche Finanzierungen 2023 42 % der in der gesamten EU vergebenen Mittel ausmachten (gegenüber 40 % im Jahr 2022); betont, dass der Anteil der EIB-Finanzierungen, die weniger entwickelten Regionen zugewiesen wurden, von 24 % im Jahr 2022 auf 26 % im Jahr 2023 gestiegen ist, was einem Betrag von 17,2 Mrd. EUR entspricht und deutlich über dem im Orientierungspapier der EIB zur Kohäsion für 2023 festgelegten Ziel von 21 % liegt; fordert die EIB erneut auf, die Mängel, die bestimmte Regionen oder Länder daran hindern, die finanzielle Unterstützung und Hilfe der EIB in vollem Umfang zu nutzen, weiterhin zu beobachten und zu analysieren;

27. nimmt zur Kenntnis, dass die EIB-Beratungsdienste in den letzten 15 Jahren mehr als 1000 Projekte in Kohäsionsregionen unterstützt haben; betont, dass der Schwerpunkt stärker darauf gelegt werden sollte, die weniger entwickelten Regionen und die Übergangsregionen zu erreichen und dort aktiv für Finanzierungsmöglichkeiten zu werben;

28. nimmt die zahlreichen Maßnahmen zur Kenntnis, die die EIB in den Kohäsionsregionen zur Unterstützung des Gesundheitswesens fördert, darunter HERA Invest, eine Garantie in Höhe von 100 Mio. EUR, die in Zusammenarbeit mit der Kommission eingeführt wurde, um Investitionen in fortgeschrittene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unterstützen; fordert die EIB auf, gezielte Investitionen in die wichtigsten systemrelevanten Faktoren der Kohäsionsregionen zu fördern, wie z. B. Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, sozialem und erschwinglichem Wohnraum, digitaler Konnektivität und lokaler Finanzierung für Städte und Regionen, entweder durch direkte Darlehen (z. B. das Städtische Rahmendarlehen – Urban Framework Loan) oder über Finanzierungsinstrumente, und die Synergieeffekte zwischen Zuschüssen der EU und Darlehen der EIB zu nutzen, um die grenzüberschreitende Schienenanbindung zu stärken, was für eine bessere Integration innerhalb des EU-Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung ist;

29. betont, dass die EIB allein im Jahr 2023 Finanzierungen in Höhe von 41,8 Mrd. EUR für Klimaschutzmaßnahmen und 25,1 Mrd. EUR für ökologische Nachhaltigkeit (gegenüber 35,1 Mrd. EUR bzw. 15,9 Mrd. EUR im Jahr 2022) unterzeichnet hat; stellt fest, dass sich die Finanzierungen der EIB für die Anpassung an den Klimawandel im Jahr 2023 auf insgesamt 2,7 Mrd. EUR beliefen, was 6,4 % ihrer gesamten Klimaschutzmaßnahmen entspricht (gegenüber 1,9 Mrd. EUR bzw. 5,4 % im Jahr 2022); betont, dass die Finanzierungen im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit im Jahr 2023 insgesamt 60 % der EIB-Finanzierungen ausmachten;

30. begrüßt, dass die EIB Landwirtschaft und Bioökonomie zu ihren wichtigsten Prioritäten zählt; bekräftigt, dass der Agrarsektor vor zunehmenden Herausforderungen steht und dass die Landwirte in der EU aufgefordert sind, sich an die Ziele des europäischen Grünen Deals anzupassen, die durch die Auswirkungen der Energiekrise verursachten Störungen zu bewältigen und sich auf die steigende Inflation einstellen müssen; fordert die EIB-Gruppe auf, ihr Engagement im Agrarsektor zu verstärken;

31. begrüßt, dass die EIB eine der wichtigsten Unterstützerinnen der Digitalisierung in der EU ist; fordert die EIB auf, ihre Unterstützung für digitale Netze zu verstärken und die Autonomie der EU bei Schlüsseltechnologien zu fördern;

32. stellt fest, dass der Cybersicherheitssektor eine entscheidende Rolle spielt, wenn es darum geht, Unternehmen und Regierungen vor zunehmend fortgeschrittenen digitalen Bedrohungen zu schützen; begrüßt die Erhöhung der Sicherheitsinvestitionen von 6 Mrd. EUR auf 8 Mrd. EUR, die über die Strategische Europäische Sicherheitsinitiative zur Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen, auch in der New-Space-Industrie, finanziert werden;

Arbeit der EIB außerhalb der EU

33. betont, dass die EIB Global im zweiten Jahr ihres Bestehens Finanzmittel in Höhe von 8,4 Mrd. EUR bereitgestellt hat (gegenüber 9,1 Mrd. EUR im Jahr 2022); stellt fest, dass es aufgrund der Tatsache, dass die Finanzierung durch die EIB Global auf 50 % der Gesamtkosten eines Projekts begrenzt ist, immer wieder zu Kofinanzierungen von Investitionen mit Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken kommt; fordert die EIB und die Kommission auf, in interne Audit-

und unabhängige Kontrollfunktionen zu investieren, um die Integrität und Solidität der Operationen, an denen Partner aus Drittländern beteiligt sind, sicherzustellen;

34. betont, dass sich alle Aktivitäten der EIB in der Ukraine an den Prioritäten für den Wiederaufbau orientieren und vollständig auf die im Ukraine-Plan festgelegten Prioritäten und Methoden abgestimmt sein müssen; stellt fest, dass die EIB ihre Bemühungen zur Verhinderung, Abschreckung und Untersuchung von Betrug und Korruption im Zusammenhang mit in der Ukraine durchgeführten Projekten der EIB-Gruppe weiter verstärkt; bekräftigt seine Forderung nach strikten Auflagen in Bezug auf die finanzielle Unterstützung für die Ukraine, die eine klare Kontrolle durch entsprechende Klauseln, einschließlich Durchsuchungsrechte und Zugang zu Informationen und Räumlichkeiten, ermöglichen sollten;

35. ist der Ansicht, dass eine größere Rolle der EIB einen Mehrwert sowohl für den Wiederaufbau der Ukraine und den Erweiterungsprozess als auch für künftige Partnerschaften im Rahmen der Global-Gateway-Agenda und der Nachbarschaftspolitik der EU sowie für die Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bringen wird; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit mit der EIB zu maximieren, um die strategische Autonomie der EU zu nutzen, insbesondere in Bezug auf Energie und Rohstoffe;

36. betont, dass die EIB zur Unterstützung der Ukraine seit Beginn des Konflikts mit Russland im Jahr 2014 ein Darlehensportfolio von über 7 Mrd. EUR aufgebaut hat; betont, dass sich das (ausgezahlte und noch nicht ausgezahlte) EIB-Engagement zum 31. Dezember 2023 auf 5,750 Mrd. EUR belief, die überwiegend durch EU-Garantien im Rahmen des Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern gedeckt sind;

37. nimmt die zahlreichen Maßnahmen zur Kenntnis, die in der Republik Moldau ergriffen wurden, um die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs und der Energiekrise abzumildern und den Weg des Landes zum EU-Beitritt zu unterstützen, und im Westbalkan, wo die EIB Global im Jahr 2023 1,2 Mrd. EUR investierte, zuzüglich weiterer 700 Mio. EUR zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und der Eisenbahnnetze; begrüßt die Verabschiedung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan im Jahr 2024;

Struktur der Rechenschaftspflicht in der EIB

38. weist darauf hin, dass die interne Aufsicht bei der EIB von der Generalinspektion (IG) geleitet wird, die drei mit der Rechenschaftspflicht zusammenhängende Abteilungen – die Einheit für die Evaluierung der Operationen, die Stelle für den Beschwerdemechanismus und die Abteilung für Betrugsbekämpfung – umfasst, die einander ergänzende Aufgaben wahrnehmen und zur kohärenten Bearbeitung von Vorwürfen und Beschwerden beitragen;

39. stellt fest, dass die Stelle für den Beschwerdemechanismus der EIB-Gruppe (EIB-CM) 2023 insgesamt 104 Fälle bearbeitet hat (gegenüber 97 im Jahr 2022); stellt fest, dass 2023 60 neue Beschwerden eingegangen sind (gegenüber 54 im Jahr 2022), von denen 44 als zulässig erachtet wurden und 29 im Zusammenhang mit von der EIB finanzierten Projekten standen, von denen 27 außerhalb Europas angesiedelt waren;

40. stellt fest, dass der EIB-Ausschuss für Auftragsvergabebeschwerden der unabhängige Ausschuss der EIB ist, der Beschwerden über Verfahren zur Vergabe von Projekten im Zusammenhang mit EIB-finanzierten Projekten außerhalb der EU bearbeitet;

41. begrüßt die Bemühungen der Ermittlungsabteilung (IG/IN) um die Zusammenarbeit und Koordinierung der Arbeit mit den anderen Komponenten der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur, insbesondere mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und der Europäischen Staatsanwaltschaft, an die 37 % der im Jahr 2023 zu Ermittlungen vorgelegten Fälle verwiesen wurden (27 von 74 Fällen);

42. stellt fest, dass die IG/IN mithilfe des Programms zur Bewertung von Betrugs- und Integritätsrisiken (FIRST) und des Roboters zur Bewertung von Korruptionsrisiken bei der Beschaffung (CRIP) proaktiv Maßnahmen zur Aufdeckung von Betrug durchführt und dass im Jahr 2023 bei 24 Überprüfungen Ziele für drei umfassende und eingehende proaktive Integritätsüberprüfungen ermittelt wurden;

43. bedauert, dass der Jahresbericht der IG/IN trotz wiederholter Aufforderungen des Parlaments keine angemessenen Informationen über den finanziellen Umfang der von ihr bearbeiteten Fälle, die betroffenen Mittel oder Mandate, die Art der betroffenen Projekte, die ergriffenen Abhilfemaßnahmen, die Rolle der Dienststellen der EIB und der Intermediäre oder Partner in den Fällen oder sogar die betroffenen Mitgliedstaaten enthält; fordert die IG/IN erneut auf, über eine bloße Beschreibung einiger Fallstudien hinauszugehen, um wertvolle Einblicke in das Ausmaß des Schutzes der finanziellen Interessen zu geben;

44. ist sich bewusst, dass die Ausschlusspolitik der EIB ein eigenständiges Ausschlussverfahren vorsieht, das in Bezug auf Entscheidungsstandards, Ergebnisse und Rechtsbehelfe nicht vollständig mit dem Früherkennungs- und Ausschlusssystem der Kommission gleichwertig ist; fordert die Kommission erneut auf, potenzielle Lücken zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, einschließlich eines beschleunigten Verfahrens zur Durchsetzung von Ausschlussentscheidungen der EIB über das Früherkennungs- und Ausschlusssystem; stellt fest, dass im Jahr 2023 bei Ausschlussverfahren auf der Grundlage von Feststellungen der IG/IN fünf Unternehmen für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Teilnahme an jeglicher EIB-finanzierten Tätigkeit ausgeschlossen wurden;

45. begrüßt, dass die Strategie der EIB-Gruppe für den internen Kontrollrahmen im Jahr 2023 gebilligt wurde; fordert die EIB auf, den Bemerkungen des Prüfungsausschusses nachzukommen, wonach sowohl die interne Prüfung als auch der interne Kontrollrahmen zu Gruppenfunktionen weiterentwickelt werden sollten;

46. stellt fest, dass der unabhängige externe Prüfer der EIB die dritte Verteidigungslinie darstellt; weist darauf hin, dass die regelmäßige Rotation von Prüfern und Aufgaben neue Perspektiven ermöglicht, und stellt daher fest, dass der externe Prüfer der EIB regelmäßig rotieren sollte, sein Mandat jedoch bis 2027 verlängert wurde und das betreffende Unternehmen seit 2009 Prüfer der EIB-Gruppe ist;

47. begrüßt, dass der Rahmen für das Risikomanagement der EIB-Gruppe und die halbjährlichen Berichte der EIB-Gruppe über die Offenlegung von Informationen zum Risikomanagement wirksam sind und mit den Anforderungen und technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde im Einklang stehen;

48. nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Organe im Einklang mit dem sich wandelnden Bedarf der EU im Jahr 2024 die vom Rat der Gouverneure der EIB vorgeschlagene Änderung der Satzung gebilligt haben, indem sie die satzungsmäßige Obergrenze für ihre Gearing Ratio[3] von 250 % auf 290 % angehoben haben, damit die EIB mehr investieren kann, ohne ihre Eigenkapitalbasis zu erhöhen;

49. ist der Ansicht, dass die geänderte Gearing Ratio den Weg für eine erhöhte Risikobereitschaft ebnet; erkennt an, dass Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur sowie Investitionen in innovative Technologien für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung sind, aber aufgrund der ungewissen Rendite oft ein höheres Risiko bergen; weist darauf hin, dass eine erhöhte Risikobereitschaft die Volatilität der Renditen der EIB erhöhen könnte, stellt jedoch fest, dass die EIB über Kapitalpuffer (Reserven von über 56 Mrd. EUR im Jahr 2023 gegenüber 36 Mrd. EUR im Jahr 2014) verfügt, die es ihr ermöglichen würden, ihre eigenen Risikoaktivitäten auszuweiten;

50. ist besorgt über die Lage von Northvolt AB, einem Batteriehersteller, dessen Tätigkeiten für den Prozess des grünen Wandels als entscheidend angesehen wurden; stellt fest, dass Northvolt von einem umfangreichen Darlehenspaket der EIB in Höhe von etwas mehr als 942,6 Mio. EUR profitiert, das Teil der Fremdfinanzierung für den Ausbau einer Gigafabrik ist;

51. betont, dass die Erweiterung der Gigafabrik die jährliche Produktionskapazität für Batterien erhöhen sollte und für die globale Wettbewerbsfähigkeit von strategischer Bedeutung war; ist der Ansicht, dass die Beteiligung der EIB an dieser Operation im Einklang mit ihrem Auftrag und den Strategien der EU in diesem Bereich stand;

52. fordert die Kommission auf, eine interne Überprüfung einzuleiten, um die Gründe und Hintergründe für das Scheitern dieses Vorzeigeprojekts zu überprüfen und aus diesen Erfahrungen zu lernen, um ein erneutes Auftreten einer ähnlichen Situation zu verhindern oder deren frühzeitige Erkennung zu ermöglichen;

53. betont, dass der größte Mehrwert der Unterstützung durch die EU darin besteht, risikoreichere Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern, strategische Unternehmen in der EU zu expandieren und langfristige Übergangsprojekte zu ermöglichen, die keine Mittel aus dem Privatsektor erhalten können; ist der Ansicht, dass sich das Programm „InvestEU“ zur wirksamen Verfolgung seiner Ziele in den Bereichen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auf die Finanzierung von risikoreicheren Investitionen und mehr Scale-up-Investitionen konzentrieren sollte, und dass die EIB-Gruppe mehr und größere Projekte mit hohem Risiko aufnehmen sollte, wobei ein stärker risikoabsorptionsorientierter Einsatz von InvestEU-Mitteln mit einer gleichwertigen Ausrichtung bei der Verwendung der eigenen Finanzmittel der EIB-Gruppe kombiniert werden sollte;

54. ist sich bewusst, dass Mitglieder des Direktoriums der EIB in ihren Herkunftsländern häufig Beamte sind, bevor sie ihre Amtszeit bei der EIB beginnen, die in der Regel zwei bis sechs Jahre dauert, und dass sie daher berechtigt sind, während der Karenzzeit (die auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach Ende ihrer Amtszeit bei der EIB verlängert wurde) unter bestimmten Bedingungen berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten

[3] Die Gearing Ratio gibt an, wie viel die EIB im Verhältnis zu ihren eigenen Mitteln verleihen kann.

auszuüben; stellt fest, dass die Mitglieder des Direktoriums gebeten werden, den Ethik- und Compliance-Ausschuss zu informieren und so bald wie möglich die Genehmigung für Verhandlungen über eine künftige Beschäftigung einzuholen;

55. erinnert an die wiederholten Forderungen des Parlaments, den Mechanismus zur Vermeidung von Interessenkonflikten innerhalb der EIB zu stärken und den Umgang mit solchen Fällen zu verbessern und eine bessere Definition der Bedingungen vorzusehen, unter denen sich die Vizepräsidenten der EIB an Beschlüssen über Maßnahmen in ihren Herkunftsländern beteiligen können, und besteht darauf, dass diese Fragen bei einer künftigen Überarbeitung des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Direktoriums behandelt werden;

56. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte mit dem Beschluss vom 31. Oktober 2023 im Fall 611/2022/KR festgestellt hat, dass ein ehemaliger Vizepräsident in den Wochen vor seiner Ernennung zum Geschäftsführer einer nationalen Förderbank[4] in seinem Herkunftsland an der Genehmigung von Finanzierungsvereinbarungen zwischen der EIB und dieser nationalen Förderbank beteiligt war, obwohl der Chief Compliance Officer der EIB empfohlen hatte, während seines Ernennungsverfahrens Geschäfte mit dieser Bank zu unterlassen; nimmt zur Kenntnis, dass dieser Fall in eine Zeit vor dem Inkrafttreten des derzeitigen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Direktoriums zurückreicht, der nun spezifische Bestimmungen über die künftige Beschäftigung von Mitgliedern des Direktoriums enthält;

57. stellt fest, dass Abhilfemaßnahmen wie Zweckbindungen und Karenzzeiten die häufigsten Vorsorgeklauseln sind, die beim Umgang mit Fällen von Drehtüreffekten anzuwenden sind, und geht davon aus, dass solche Maßnahmen von den Mitgliedern des Direktoriums umgesetzt und eingehalten werden, einschließlich der kürzlich in den Medien erwähnten Fälle;

Kontrolle, Transparenz und Aufsicht

58. bedauert, dass der Europäische Rechnungshof (EuRH) nach wie vor daran gehindert ist, uneingeschränkten Zugang zu allen Daten im Zusammenhang mit EIB-Geschäften zu erhalten; betont, dass der Rechnungshof das Recht haben sollte, Zugang zu allen Informationen zu erhalten, die für eine umfassende und erschöpfende Bewertung aller EIB-Finanzierungen erforderlich sind, die zur Umsetzung politischer Maßnahmen der EU konzipiert und durchgeführt werden; fordert den Rechnungshof auf, alle Tätigkeiten, die den EU-Haushalt in irgendeiner Weise betreffen, nach besten Kräften umfassend zu prüfen;

59. stellt fest, dass die wichtigsten einschlägigen Prüfungsaufgaben dem Prüfungsausschuss der EIB übertragen werden, bei dem es sich um ein völlig unabhängiges Gremium handelt; ist der Ansicht, dass die Beteiligung qualifizierter externer Vertreter an spezifischen Aufgaben des Prüfungsausschusses die Objektivität der Analysen des Prüfungsausschusses verbessern könnte;

[4] Nationale Förderbanken sind Finanzintermediäre zwischen der EIB und kleinen Projekten, die von EIB-Investitionen profitieren.

60. stellt fest, dass die Transparenzpolitik der EIB einen Kompromiss zwischen dem Grundsatz der Offenheit und der Notwendigkeit, sensible Informationen zu schützen, darstellt; stellt fest, dass in der Transparenzpolitik der EIB festgelegt ist, welche Informationen proaktiv veröffentlicht werden sollten und wann – wobei beispielsweise vorgesehen ist, dass Projektzusammenfassungen mindestens drei Wochen, bevor die Finanzierung des Projekts dem Verwaltungsrat der EIB zur Genehmigung vorgelegt wird – veröffentlicht werden sollten, und die einschlägigen Ausnahmeregelungen dargelegt werden;

61. stellt fest, dass im Jahr 2023 449 Projekte vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt wurden und dass fast alle Projektzusammenfassungen (94 %) veröffentlicht wurden, und zwar in den meisten Fällen (57 %) vor der Genehmigung; stellt fest, dass alle über Finanzintermediäre durchgeführten EIB-Operationen auf der Website der EIB veröffentlicht werden und dass die EIB auf Anfrage Einzelheiten bereitstellt;

62. weist darauf hin, dass alle Dokumente der EIB im Einklang mit der Vermutung zugunsten der Verbreitung für alle zugänglich sind; betont, dass alle Antragsteller vorab darüber informiert werden sollten, dass der Öffentlichkeit größtmöglicher Zugang zu Dokumenten gewährt wird, und dass etwaige Ablehnungsgründe ausschließlich auf den Ausnahmen beruhen sollten;

63. bekräftigt, dass der strukturiertere Dialog zwischen dem Parlament und der EIB durch die Annahme einer Kooperationsvereinbarung verbessert würde; lobt in diesem Zusammenhang die beispiellose Zusammenarbeit der EIB mit dem Parlament bei der Vorbereitung dieser Entschließung und stellt fest, dass dies ein greifbarer Ausdruck von Offenheit und Transparenz ist;

Weiterverfolgung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments

64. fordert die EIB auf, weiterhin über den Stand der früheren Empfehlungen des Parlaments Bericht zu erstatten, insbesondere im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse und die Auswirkungen der zur Umsetzung ihrer Prioritäten und der EU-Politik ergriffenen Maßnahmen sowie im Hinblick auf die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Interessenkonflikte, Betrug, Korruption und andere potenzielle Formen von Fehlverhalten besser zu bekämpfen;

°

° °

65. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln, und ersucht den Rat und den Verwaltungsrat der EIB, miteinander eine Aussprache über die hier dargelegten Standpunkte des Europäischen Parlaments zu führen.